

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (Die Linke)

vom 17. November 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2009) und **Antwort**

Ökologische Sanierung des Landwehrkanals

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilt der Senat die Arbeit des Mediationsverfahrens vom Wasserschiffahrtsamt mit den SenatsverwaltungsvertreterInnen, DenkmalamtsvertreterInnen, Reedern, Naturschutzverbänden, der BI „Bäume am Landwehrkanal“ etc. hinsichtlich einer zielgerichteten und zeitnahen Entwicklung der Sanierungsarbeiten an den Uferwänden des Landwehrkanals?

Antwort zu 1.: Durch intensive Diskussionen der beteiligten Institutionen und Bürgerinnen und Bürger ist es gelungen, gemeinsam mit der Bundeswasserstraßenverwaltung die Sanierung des Landwehrkanals in die Wege zu leiten.

Frage 2: Mit welchen Zielvorstellungen sind die Vertreter des Senates in das Mediationsverfahren gegangen und welche Ergebnisse konnten bisher erreicht werden?

Antwort zu 2.: Der Senat hatte das Ziel, dass der Landwehrkanal unter größtmöglicher Schonung der vorhandenen denkmalgeschützten Bausubstanz und des Baumbestands saniert und dass gleichzeitig das gute ökologische Potenzial nach EG-Wasserrahmenrichtlinie erreicht wird. Dieses Ziel scheint erreichbar zu sein.

Frage 3: Mit welchen Planungsinstrumenten werden die Sanierungsmaßnahmen am Kanal rechtlich und gestalterisch abgesichert?

Antwort zu 3.: Die Sanierungsarbeiten werden im Rahmen der Unterhaltung des Landwehrkanals durchgeführt und mit der Denkmalpflege abgestimmt und denkmalrechtlich genehmigt. Ein Planfeststellungsverfahren ist seitens der Bundeswasserstraßenverwaltung nicht vorgesehen.

Frage 4: Hat der Senat Mittel aus dem Bundeshaushalt für die Planung und Herstellung von Radwegen am Land-

wehrkanal beantragt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Strecken sind damit realisierbar?

Antwort zu 4.: Nein. Zur Antragstellung der Finanzierung von Radwegen an Bundeswasserstraßen muss eine Planung einschl. der Kosten vorliegen.

Dann können entsprechende Abschnitte gebildet werden, die für eine mögliche Förderung aus Bundesmitteln für Radwege an Bundeswasserstraßen geeignet erscheinen. Nach den vorliegenden Förderbestimmungen muss dieser Weg unmittelbar am Landwehrkanal liegen und auch für die Unterhaltung der Wasserstraße dienlich sein. Für diese Abschnitte wären dann Bauplanungsunterlagen zu erarbeiten, um entsprechende Anträge an das Bundesministerium zwecks Förderung aus dem Bundeswasserstraßenhaushalt stellen zu können.

Frage 5: Wie setzt sich der Senat dafür ein, dass aus der Summe der Pilotprojekte für einzelne Sanierungsabschnitte der Uferwände ein Gesamtkonzept der ökologischen Sanierung für den 11,4 km langen Kanal mit Uferwegen und Baumstandorten entsteht?

Antwort zu 5.: Die Bundeswasserstraßenverwaltung hat sich bereit erklärt, eine Umweltverträglichkeitsstudie und einen Landschaftspflegerischen Begleitplan erarbeiten zu lassen, um die ökologischen Belange der einzelnen Sanierungsabschnitte in einer Gesamtschau darzulegen. Die Aktualisierung einer vorliegenden Untersuchung der denkmalpflegerischen Grundlagen wird ebenso von der Bundeswasserstraßenverwaltung anteilig finanziert.

Frage 6: Wird der Senat Gelder aus den Städtebauförderungsprogrammen für eine Gesamtplanung (Masterplan) des Landwehrkanals mit seinen Randbereichen und Wegebeziehungen beantragen und welche Bedingungen an die Nutzung dieser Gelder werden nach der Neubildung der Bundesregierung 2009 für die Gemeinden gestellt?

Antwort zu 6.: Eine Gesamtplanung für den Landwehrkanal kann nicht aus den Programmmitteln der Städtebauförderung finanziert werden, da die zu beplannenden Flächen nicht komplett in Programmgebieten liegen.

Die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Planung kann im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen, sofern die Maßnahmen in den Programmgebieten liegen und deren Umsetzung Ziel des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sind.

Berlin, den 21. Dezember 2009

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2010)